

Rede Michael Groß, MdB

Plenum, Freitag, 10. Juni 2011, 10.45 Uhr, TOP 29

BT - Drucksache 17/ 2346, 17/ 2346, 17/2923, 17/2396

„Mittelkürzungen energetisches Bauen und Sanieren/CO₂-Gebäudesanierung“

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir erleben die 2. Energiewende der Bundesregierung innerhalb von wenigen Monaten. Und das mit einer 180-Grad-Drehung. Ich hoffe, Sie wissen noch, wo Sie stehen.

Wesentliche Beweise für ihre 2. Energiewende sind Sie jedoch noch schuldig. Ihre Prioritäten in der Gebäudesanierung sahen in den vergangenen Monaten anders aus: nämlich kürzen, was das Zeug hält. Erst nach großem öffentlichen Druck hat die Bundesregierung den Mittelansatz wieder erhöht. Aber nicht auf das alte Niveau.

Wir sind uns einig, die energetische Sanierung kann und muss einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum 2 Grad-Ziel beitragen. Nachhaltigkeit bedeutet, den Energie- und Ressourcenverbrauch massiv zu reduzieren. Die finanziellen Mittel sind begrenzt und müssen effizient eingesetzt werden.

Dazu gehört auch, dass eine umfassende CO₂-Gebäudesanierung nicht losgelöst betrachtet werden kann. Wir benötigen einen umfassenden Blick. Ein energetisch saniertes Haus, muss für den Besitzer und Mieter nachhaltig bewohnbar sein, umweltschonend, barrierearm und altersgerecht. Teure und aufwendige Zweitsanierungen sollten vermieden werden. Nachhaltigkeit gilt aber auch für den effizienten Mitteleinsatz hinsichtlich der Stadtentwicklung. Dabei gilt es auch quartiersbezogene Maßnahmen für die Energiebereitstellung aus regenerativen Energien zu berücksichtigen.

Attraktive Städte und Gemeinden sind klimafreundlich, barrierearm und sozial. Dieser Dreiklang fehlt im Konzept der Bundesregierung. Wir müssen jetzt sehr schnell und intensiv in den Sanierungsfahrplan einsteigen. Dazu ist eine erfolgreiche Motivation der Eigentümer und Vermieter wichtig, aber auch die Akzeptanz der Mieter.

Eine qualifizierte und unabhängige Beratung vor Ort ist dazu ein wichtiger Schlüssel. Dem Gebäudeeigentümer muss eine langfristige und passgenaue energetische Perspektive aufgezeigt werden. Einer der Gründe für die derzeit zu geringe Sanierungsquote ist das Hin und Her bei der finanziellen Ausstattung der Förderprogramme durch die Bundesregierung.

Die Akteure - Eigentümer, Handwerk und Gewerbe - brauchen langfristige und verlässliche Förderprogramme. Nur so können diese am Markt wirksam werden, qualifizierte Arbeitsplätze in Handwerk und Mittelstand aufgebaut und Kapazitäten in der Industrie vorgehalten werden. Eine Verstärkung der Mittel von mindestens 2 Milliarden Euro im Haushalt ist die einhellige Forderung aller Experten und meiner Fraktion.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Sanierungsquote zu erfüllen, müssen wir jeden Hausbesitzer einbinden. In der Realität sind Probleme erkennbar. Einige Wohnquartiere sind in der Hand von Investoren, die ihre Wohnungen verkommen lassen. Wie wollen Sie den Teil der Immobilienbesitzer erreichen, die sich nicht verantwortlich fühlen. Die weder Schimmel beseitigen, noch Heizungen regelmäßig warten, kein Interesse an einem geringen Energieverbrauch haben.

Auch die Gruppe der finanzschwachen Hausbesitzer wird von der Bundesregierung nicht genügend berücksichtigt. Denn diese werden die steuerlichen Vergünstigungen und selbst verbesserte Kreditbedingungen kaum in Anspruch nehmen.

CO₂-Gebäudesanierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Mieter, Vermieter und Staat, bei der der Mieter einen besonderen Schutz braucht.

Nach dem Konzept der Bundesregierung ist zu befürchten, dass in Zukunft die Kosten der energetischer Sanierung im Gebäudebestand noch mehr und unverhältnismäßig die Mieter schultern müssen. Und zwar auch unabhängig davon, ob sie auch Energie einsparen werden. Sanierungskosten und steigende Energiepreise führen zu einer erhöhten Belastung.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Warmmietenbelastung nach einer CO₂-Sanierung steigt, da die Heizkostensparnis die höheren Investitionskosten nicht in einem überschaubaren Zeitraum kompensieren kann. Die Bundesregierung kommt den Vermietern über Steueranreize und Mietrecht mehr entgegen als den Mietern.

Fakt ist doch, wenn ein Vermieter das Modell der Steueranreize wählt, kann er dennoch nach §559 BGB die kompletten Investitionskosten auf den Mieter überwälzen.

Wir müssen aber eine annähernde Warmmietenneutralität erreichen, insbesondere für Normalverdiener und Haushalte knapp über der Wohngeldgrenze. Viele Mieter können nicht ein mal ein Mehrbelastung von wenigen Cent verkraften. Vor diesem Hintergrund muss der Heizkostenzuschuss wieder eingeführt werden. Wir müssen verhindern, dass steigende Kosten der Unterkunft die Kommunen zukünftig zusätzlich belasten und die finanzielle Handlungsfähigkeit weiter einschränkt.

Mit den vorgelegten Gesetzesentwürfen bietet die Bundesregierung zwar zahlreiche ordnungspolitische Veränderungen, doch der sozialpolitische Ansatz, die Einbeziehung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von Demographie bis zur Finanzsituation der Länder und Kommunen wird schlicht und ergreifend ausgeblendet.

Die geäußerte Befürchtung des Präsidenten des Mieterbundes :„Gute Wohnungen nur noch für Reiche“ müssen wir verhindern.

Vielen Dank!